

# **Schulleitung überprüft mit Hausbesuchen die Arbeitsunfähigkeit**

**Beitrag von „alias“ vom 8. März 2013 21:26**

## Zitat von Moebius

Ein Arbeitgeber hat grundsätzlich das Recht, bei einer Krankmeldung auch zu überprüfen, ob sich ein Arbeitnehmer auch entsprechend verhält,

Der Arbeitgeber darf das - aber das sind weder die Kollegen, noch der Schulleiter.

Das ist die vorgesetzte Dienstaufsichtsbehörde. Die kann eine amtsärztliche Untersuchung anordnen - wobei die Bescheinigung des Arztes schon ein amtliches Dokument war.

Falls mein Schulleiter Kollegen beauftragt hätte, hätten beide bei mir ein Problem mit dem Personalrat. Für derartige Fälle ist man in der GEW und hat Rechtsschutz - bzw. die Telefonnummern von Leuten, die das "Auf-die-Finger-Klopfen" verstehen.

